



Rickenbacher Mitteilungsblatt

Politische Gemeinde

9532 Rickenbach TG
Tel. 071 929 70 40
E-Mail: kanzlei@rickenbach-tg.ch
www.rickenbach-tg.ch

Amtliches Publikationsorgan
20. Jahrgang Februar 2017 Nr. 212

Redaktionsschluss:
per 20. des Monats

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Der Gemeinderat freut sich, die im letzten Mitteilungsblatt angekündigte Verbesserung des Jahresergebnisses zu bestätigen. Die Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016 schliesst bei einem Gesamtaufwand von 7,280 Mio. Franken (Budget 7,234 Mio. Franken) und einem Gesamtertrag von 7,766 Mio. Franken (Vorschlag 7,244 Mio. Franken) mit einem Ertragsüberschuss von 486'000 Franken ab (Zahlen gerundet). Gegenüber dem Budget ergibt dies eine Besserstellung von 476'000 Franken, die im Wesentlichen auf bedeutende Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer (200'000 Franken), sowie eine positive Entwicklung im Krankenkassen Case Management und im Sozialbereich (je 125'000 Franken) zurückzuführen ist.

Beim Budget für das Jahr 2017 wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 51% mit einem Aufwandüberschuss von 82'150 Franken gerechnet.

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. März 2017, wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Nähere Auskünfte über den Rechnungsabschluss, dargestellt gemäss dem aktuellen Rechnungslegungsmodell HRM1, sowie das Budget gemäss dem neuen, harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2, werden Sie der Botschaft entnehmen können. Die Detailkonten der laufenden Rechnung 2016 sowie des Budgets zur Erfolgsrechnung 2017 sind als PDF unter dem Titel „Detaillierte Botschaft 2017“ auf der Homepage (Onlineschalter) der Gemeinde aufgeschaltet.

Ihr Gemeindepräsident, Ivan Knobel

Aus dem Gemeinderat

Nach der Oberdorfstrasse die Hochbühlstrasse

Die Sanierung der Oberdorfstrasse steht vor ihrem Abschluss. Noch müssen einige kleinere Abschlussarbeiten erledigt werden. Im Sommer wird dann der Deckbelag eingebaut. Wegen der engen Platzverhältnisse, des hohen Verkehrsaufkommens, der unklaren Bauetappen, des ungenügenden Informationsflusses und der sprunghaften Signalisation der Verkehrsumleitungen verliefen die Bauarbeiten oft nicht optimal. Erschwerend kam hinzu, dass viele Anwohner private Bauprojekte ebenfalls in diesem Zeitraum realisiert haben. Verkompliziert wurde die Situation zudem durch die Sanierung des Wasserversorgungsnetzes in der Rainstrasse, welche ursprünglich im Folgejahr geplant war.

Der Gemeinderat bedauert, dass es zu dieser Situation gekommen ist und hat für das Sanierungsvorhaben Hochbühlstrasse, welches sich weniger komplex gestalten sollte, Vorkehrungen für einen besseren Ablauf getroffen.

Sämtliche Anwohner wurden über die Auflage informiert und erhielten am 20. Februar an einer Veranstaltung von den Ingenieuren und dem Gemeinderat Informationen aus erster Hand über die Bauarbeiten, welche nach Genehmigung des entsprechenden Kreditantrags an der Gemeindeversammlung vom 15. März an die Hand genommen werden könnten. Während der Bauzeit wird die Signalisation klar und eindeutig erfolgen. Zudem werden die Arbeiten etappiert und der Informationsfluss darüber wird gewährleistet.

Mit diesen Massnahmen hofft der Gemeinderat auf einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten. Er ist sich aber auch bewusst, dass es zwischenzeitlich zu Beeinträchtigungen kommen kann und bittet die Verkehrsteilnehmer und Anstösser um Verständnis dafür.

Bewilligte Baugesuche

Baugesuch Nr. 2017/1, Sehrezada und Haxhi Berisha, Rickenbach: Eingangsüberdachung, Rolltor mechanisch betrieben mit Funk und Grenzmauer mit Natursteinen, Parzelle 222, Wilenstrasse 20

Baugesuch Nr. 2017/2, IS Wohnbau AG Wil: Umbau Attikageschoss, Parzelle 110, Oberdorfstrasse 9

Baugesuch Nr. 2017/4, Edwin Heeb, Rickenbach: Wind- und Wetterschutzverglasung, Beschattung versetzen, Parzelle 1208, Bachwiese 4

Baugesuch Nr. 2017/5, Bruno und Ursula Wiederkehr, Rickenbach: Fassadensanierung Teilbereich Ost und Ersatz Fensterfutter und Läden, Parzelle 19, Kirchgasse 10

Einbürgerungen

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragsstellers

versehen sein und spätestens bis zum **14. März 2017** beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Personen als angenommen.

Die Bewerber erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie sind mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Familie Schättin



Patrick Schättin, geboren am 1. Juni 1976, und seine Frau Nicole Schättin, geboren am 9. August 1973 wohnen mit ihren beiden Töchtern Nadia und Vanessa an der Bachstrasse 21 in Rickenbach. Patrick Schättin hat ursprünglich eine Lehre als Kunststoff-Apparatebauer

abgeschlossen und sich zum technischen Kaufmann ausbilden lassen. Mittlerweile arbeitet er bei der Schättin GmbH als Kunststoff-Technologie und ist Abteilungsleiter mit geschäftsführenden Funktionen. Zu seinen Hobbys zählt er wandern, velofahren und Zeit mit der Familie. Nicole Schättin hat sich zur eidgenössischen diplomierten Musiklehrerin ausbilden lassen. Als Selbständigerwerbende ist sie bei diversen Musikschulen und Vereinen als Lehrerin und auch als Dirigentin tätig. Ihre Hobbys sind wandern, musizieren und ebenfalls Zeit mit der Familie zu verbringen. Als Einbürgerungsmotiv führen sie auf, dass ihre Wurzeln im Dorf verankert sind, sie zu Anlässen im Dorf beitragen und das Dorfleben in Rickenbach für sie von grosser Bedeutung ist.

Martin Wagner



Martin Wagner, geboren am 28. Juni 1989, wohnt an der Wilenstrasse 41 in Rickenbach. Der gelernte Motorradmechaniker arbeitet seit 2012 bei Werner Gubser, Schlosserei/Sanitäre Anlagen. Er ist in Rickenbach geboren und hat die gesamte Schulzeit vor Ort durchlaufen. Martin Wagner ist

Licht- und Tontechnik-Verantwortlicher im Mehrzwecksaal in Rickenbach und zählt die Familie und Freunde zu seinen Hobbys. Als Einbürgerungsmotiv führt er auf, dass er sich in Rickenbach wohl fühlt und aktiv am Dorfgeschehen teilnimmt.

Politische Gemeinde

Geburtstagsgratulationen

01.03.1932

85. Geburtstag Emil Lüthi
wohnhaft an der Wilenstrasse 38.

19.03.1937

80. Geburtstag Josef Klein
wohnhaft an der Sommeraustasse 17.

22.03.1932

85. Geburtstag Babette Vetsch-Hilty
wohnhaft an der Toggenburgerstrasse 60.

24.03.1937

80. Geburtstag Theophil Hug
wohnhaft an der Bachstrasse 7.

Abgaben für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Vielen Fahrzeughaltern ist nicht bewusst, dass das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde bewilligungs- und gebührenpflichtig ist. Diese Regelung gilt auch für die weiss eingezeichneten Parkfelder. Als Dauerparkieren gelten das einmalige Abstellen während mehr als drei Tagen sowie das regelmässige Abstellen während mehr als zwei Tagen pro Woche. Dauerparkierer müssen

eine Gebühr von 80 Franken gemäss Gebührentarif bezahlen. Wer sein Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund parkieren möchte, soll dies der Gemeindekanzlei (Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach, kanzlei@rickenbach-tg.ch) mitteilen, damit bis auf Widerruf jeweils die monatliche Gebühr von 80 Franken in Rechnung gestellt werden kann. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

Mütterberatung

Wann: Erster und dritter Montag im Monat
Wo: Turnhallenschulhaus 1. Stock,
Kirchstrasse 22 (071 393 32 82)
www.mutter-vater-beratung.ch
Zeit: 14.30 bis 16 Uhr

Mütterberatung - nächste Daten:

Montag, 6. März 2017

ohne Anmeldung

Montag, 20. März 2017

mit Anmeldung

Gräberabruf auf dem Friedhof Rickenbach

Die Grabesruhe der folgenden Gräber ist abgelaufen:

- Erdbestattungsgräber 1995 bis 1996
- Urnengräber 2006

Grabsteine und Grabschmuck sowie Urnentafeln und Bepflanzungen dürfen von den Angehörigen oder berechtigten Dritten abgeräumt werden. Die Urnentafeln und die Bepflanzungen werden im Frühjahr 2017 abgeräumt.

Wir bitten die Angehörigen, gewünschte Gegenstände bis zum 30. April 2017 zu entfernen. Nach diesem Datum wird darüber verfügt.

Hinweise zur Steuererklärung 2016

Sie haben die Erklärung 2016 mit Wertschriftenverzeichnis (Rückerstattungsantrag) im Januar 2017 erhalten. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung die Wegleitung. Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in der Wegleitung gelb markiert. Im Programm der eFisc ist die

Anleitung integriert. Sie können dieses Programm bei der Kantonalen Steuerverwaltung (www.steuerverwaltung.tg.ch) herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie weitere Informationen rund um die Steuern.

Die Versandvariante kann jeweils für die kommende Steuererklärung angepasst werden (Angaben links vom Adressfeld auf der Steuererklärung).

Je nach Ihrer Wahl in der letzten Erklärung haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

- eine vollständige Steuererklärung mit allen Unterlagen
- nur eine Steuererklärung

In der Wegleitung ab Seite 8 sind Hinweise betreffend **elektronischer Übermittlung der Steuerunterlagen** enthalten. Bitte beachten Sie, dass das Hauptformular (Formular 1) mit der unterzeichneten Quittung nach der Übermittlung zusammen mit den üblichen Belegen einzureichen ist (z.B. Lohnausweise sowie bei selbständiger Erwerbstätigkeit die Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben bzw. über Aktiven und Passiven sowie Bilanzen und Erfolgsrechnungen). Weiter finden Sie in der Wegleitung den Hinweis über die Möglichkeit der elektronischen Erfassung von Belegen. In diesem Fall gilt die Steuererklärung erst als eingereicht, wenn die unterzeichnete Quittung beim Steueramt eingetroffen ist.

Die **Steuererklärung 2016** ist bis **30. April 2017** dem Steueramt einzureichen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine schriftliche Fristverlängerung zu beantragen oder Sie haben die Möglichkeit diese aufgrund des Codes auf Ihrer Steuererklärung über die Gemeindehomepage (www.rickenbach-tg.ch) direkt einzugeben.

Achtung: Es werden keine Belege retourniert. Bitte legen Sie der Steuererklärung Kopien von Unterlagen bei, welche Sie als Original-Belege benötigen. Die Akten werden gescannt und nicht mehr in Papierform aufbewahrt.

Wir danken allen steuerpflichtigen Personen bestens für die prompte Abgabe der Steuererklärung bis **spätestens 30. April 2017** und die jeweils pflichtbewusste Bezahlung der Steuern.

Sie erhalten vor der definitiven Rechnung zuerst den Veranlagungsentscheid (Details zur Veranlagung). Bitte prüfen Sie dieses Berechnungsblatt. Gegen den Veranlagungsentscheid können Sie noch Einsprache erheben, falls Sie mit der Berechnung nicht einverstanden sind. Nach Ablauf

der Einsprachefrist von 30 Tagen stellen wir automatisch die entsprechende definitive Schlussrechnung zu. Auf den Veranlagungsentscheid kann dann nicht mehr eingetreten werden.

Bitte melden Sie uns grössere steuerrelevante Abweichungen (z.B. höhere oder tiefere Einkünfte, Eintritt ins Erwerbsleben nach Lehrende, Pensionierungen etc.). So ist es uns möglich, die provisorische Rechnung entsprechend anzupassen, damit Sie im Folgejahr nicht mit einer erheblichen Nachzahlung überrascht werden, respektive im aktuellen Jahr zu hoch eingeschätzt sind. Anpassungen durch uns bleiben vorbehalten.

Bei den Zinsen sind gegenüber 2016 teilweise Anpassungen vorgenommen worden. Die Ausgleichs- und Rückerstattungszinsen werden neu mit 0.2 % und die Verzugszinsen weiterhin mit 3.0 % berechnet (Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 29.11.2016).

FABI: Auswirkungen in der Steuererklärung 2016

Die sogenannte **FABI-Vorlage** (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur) wird im Thurgau ab dem Steuerjahr 2016 wirksam. **Die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte werden beschränkt auf maximal CHF 6'000.– (Kanton) bzw. CHF 3'000.– (Bund).** Die Fahrtkostenbeschränkung gilt für sämtliche Fahrtkosten zur Arbeitsstätte bzw. das Total für sämtliche ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeiten darf nicht überstiegen werden. Die Kilometeransätze sind neu etwas tiefer angesetzt. Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte kostenlos ein **Geschäftsfahrzeug**, liegt ein Einkommen vor, welches im Lohnausweis nicht berücksichtigt ist. Bisher wurde auf eine Aufrechnung verzichtet. Im Gegenzug konnten keine Kosten für die Fahrt zur Arbeit abgezogen werden, was dieses Einkommen kompensierte. Aufgrund der Einführung der Abzugsbeschränkung der Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte erfolgt eine Praxisänderung. Ein solches Einkommen wird neu in den steuerbaren Einkünften berücksichtigt. Im Gegenzug können die Fahrtkosten maximal bis zur Höhe der Fahrtkostenbeschränkung in Abzug gebracht werden. Damit wird eine Rechtsgleichheit mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergestellt, welche die Kosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte selber tragen. (Auszug aus der Wegleitung zur Steuererklärung 2016).

Bei Fragen steht Ihnen das Steueramt gerne unter der Telefonnummer 071 929 70 42 zur Verfügung.

Direktanmeldung auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Ab 1. März 2017 ist die Anmeldung für alle im Kanton Thurgau ansässigen Personen direkt bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vorzunehmen. Für Rickenbach ist das RAV Frauenfeld zuständig:

RAV Frauenfeld
Thundorferstrasse 37
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 55 20

Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können Sie frühestens ab dem Datum beziehen, an dem Sie sich **persönlich** beim RAV angemeldet haben. Die telefonische Terminvereinbarung gilt nicht als Anmeldung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig beim RAV anzumelden, spätestens jedoch bis zum ersten Werktag nach Ablauf der Kündigungsfrist. Beachten Sie, dass Sie sich schon während der Kündigungsfrist um Arbeit bemühen müssen.

Die benötigten Unterlagen zur Anmeldung beim RAV Frauenfeld finden Sie unter www.rickenbach-tg.ch / Dienstleistungen / RAV-Anmeldung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.awa.tg.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch oder auf dem Flyer auf der Seite 12 des Mitteilungsblatts.

Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen

Gewinn statt Verlust

Die Jahresrechnung 2016 der Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen schliesst mit einem Gewinn von 143'141.27 Franken, budgetiert wurde ein Verlust von 86'800 Franken. Die Schulbehörde beantragt, den Gewinn dem Eigenkapital zuzuweisen, welches neu knapp 1.5 Mio. Franken beträgt. Bei einem unveränderten Steuerfuss von 38 Prozent rechnet das Budget 2017 demgegenüber mit einem Verlust von 179'400 Franken.

Schulgemeindeversammlung

Die Schulgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 23. März 2017, in der Aula des Sekundarschulzentrums Ägelsee statt und beginnt um 19.30 Uhr. Nebst Rechnung 2016 und Budget 2017 hat die Stimmbürgerschaft auch über drei separate Kreditanträge zu entscheiden, nämlich für Brandschutzmassnahmen, zwei KEV-Photovoltaikanlagen sowie eine zweijährige Pilotphase einer Mittagsbetreuung am Ägelsee. Die Botschaft mit Bericht und Anträgen ist bereits auf www.aegelsee.ch aufgeschaltet und wird ab dem 27. Februar 2017 in alle Haushaltungen verteilt.

Schulbehörde und Schulleitung

Katholische Pfarrei und Seelsorgebereich Rickenbach

Gottesdienste an Sonn- und Festtagen

Samstag, 4. März, 17 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 12. März, 11 Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 19. März, 11 Uhr: ökumenischer Familiengottesdienst mit der Singbox, anschliessend Suppenzmittag im MZS

Samstag, 25. März, 17 Uhr: Eucharistiefeier

Gottesdienste an Werktagen und besondere Anlässe

Mittwoch, 1. März: Aschermittwoch Beginn der Fastenzeit, 9 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung der Asche

Mittwoch 8./15./22./29. März, 9 Uhr: Eucharistiefeier. Am 8. März anschliessender Kaffeetreff im Pfarreiheim

Freitag, 3. März, 19 Uhr: Dankeschönfest für alle Freiwilligen in Wolfikon

Dienstag, 21. März, 19 Uhr: Kreuzweg-Meditation

Dienstag, 28. März, 19 Uhr: Gebet der Stille „Unterm Dach“ im Pfarreiheim

Mittwochs nach dem 9 Uhr-Gottesdienst und am Donnerstag von 15.30 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung ist Sabine Leutenegger jeweils im Pfarreiheim-Büro Rickenbach für Sie da. Telefonnummer Büro im Pfarreiheim: 071 923 01 51.

Fasten im Alltag – Ein innerlicher Frühlingsputz

Fasten für Gesunde zur Besinnung auf sich und seine Lebensgewohnheiten, anhalten im „Alltags-trott“ und aufbrechen mit neuer Kraft.

Vorfastentreffen:	8. März, 19 bis 20.30 Uhr
Fastenwoche:	20 bis 24. März, jeweils 19 bis 20.30 Uhr
Kursleitung:	Silvia Aebi, Pflegefachfrau HF, Kneipp-Gesundheits- beraterin
Kursort:	Pfarreiheim Rickenbach
Kosten:	120 Franken (bitte am 1. Kursabend mitbringen)

Auskunft und Anmeldung:
Silvia Aebi, Schwalbenweg 11, 8370 Sirnach, Tel.
071 977 21 37, silvia.aebi@bluewin.ch

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 2. April 2017, 11.15 Uhr
Kirchgemeindehaus, Toggenburgerstrasse 50,
9500 Wil

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Amtsbericht 2016
4. Rechnung 2016
5. Voranschlag 2017
6. Antrag zur Genehmigung Bauabrechnung
Pfarrhaus Toggenburgerstrasse 52
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
8. Ermächtigung zum Landverkauf entlang
der Mattstrasse
9. Ersatzwahl in die Kirchenvorsteherschaft
10. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission
11. Allgemeine Umfrage

Vor der Kirchgemeindeversammlung findet der Gottesdienst um 10 Uhr in der Kreuzkirche statt. Anschliessend an die Versammlung sind Sie zum Apéro eingeladen.

Bitte den Stimmausweis zur Kirchgemeindeversammlung mitbringen! Den Stimmausweis und Amtsbericht erhalten Sie demnächst. Fehlende Stimmausweise und Amtsberichte können über das Sekretariat bezogen werden: Toggenburgerstrasse 50, 9500 Wil, 071 555 58 00, sekretariat@ref-wil.ch

Ökumenischer Suppentag

Alle Rickenbacherinnen und Rickenbacher laden wir am Sonntag, 19. März zum Suppentag herzlich ein. Der Tag beginnt um 11 Uhr in der Dorfkirche St. Verena mit einem ökumenischen Familiengottesdienst. «Geld gewonnen, Land zerronnen» ist das Kampagnenthema der Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle und auch das Thema des Gottesdienstes, der von Kindern und Erwachsenen gestaltet wird. Es geht dabei um das grosse Unrecht des Landgrabbing – des Landraubs. Um möglichst grosse Monokulturen wie Palmölplantagen anbauen zu können, enteignen grosse Unternehmen, die auch von Schweizer Banken finanziert werden, Einheimischen ihr Land und ihre Heimat. Musikalisch umrahmt wird die Feier von der Singbox, dem Kinder- und Jugendchor der Katholischen Kirchgemeinde Wil.

Ab 12 Uhr erwartet uns in der Mehrzweckhalle eine feine Suppe und auch ein leckeres Kuchen- und Tortenbuffet steht bereit. Für die Kinder ist eine Spielecke eingerichtet. Der Erlös des ganzen Tages kommt den Mam-Mayas in Guatemala zu Gute.

Auch in diesem Jahr tragen viele Vereine und Personen dazu bei, dass dieser Tag zu einem gelungenen Anlass für unser Dorf werden kann. Ihnen allen sei schon an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Weitere Informationen können Sie dem Flyer auf der Seite 13 des Mitteilungsblatts entnehmen.

Vereine und Soziale Institutionen

Pro Senectute

Rickenbacher Senioren Mittagstisch

Trotz garstigem Wetter im Januar fand sich erneut eine stattliche Anzahl Senioren im Toggenburgerhof in Kirchberg ein. Auch im Februar waren wir wieder eine grosse Gruppe. Ich danke allen treuen Seniorinnen und Senioren für die aktive Teilnahme und freue mich schon wieder auf unsere nächsten Treffen.

An den folgenden Daten treffen wir uns jeweils donnerstags um 11.30 Uhr wieder:

9. März / 6. April / 11. Mai / 8. Juni

Ich freue mich, wenn wieder viele Senioren am Mittagstisch teilnehmen und wünsche Euch allen bis dahin eine gute Zeit.

Anmeldungen bitte bei: Susanne Drexel,
Tel. 071 923 10 51, Pro Senectute Thurgau,
Ortsvertretung Rickenbach

ThurKultur

Gemeinsam die regionale kulturelle Vielfalt zeigen

Im Frühling 2018 findet in der Region der Thurkultur eine Woche der Kultur statt. Alle Kulturschaffenden der 22 Gemeinden aus dem Thurkultur-Gebiet sind eingeladen, hier ihre Werke und Leistungen einem breiten Publikum zu präsentieren. „Kulturbühne 2018 – gemeinsam vielfältig“ heisst der Grossanlass. Interessierten wird dieses umfassende Projekt an der Startveranstaltung vom 14. März um 19 Uhr im Stadtsaal Wil detailliert vorgestellt.

Man darf das Kind ruhig beim Namen nennen: Die Region von Aadorf bis Zuzwil, kurz von A bis Z, ist reich an kultureller Vielfalt. Diesen Reichtum wollen die Organisatoren der „Kulturbühne 2018“ sichtbar machen und laden daher alle Kulturschaffenden der Thurkultur-Gemeinden ein, Teil dieser Kulturbühne zu sein und ihr Tun und ihr Wirken zu

zeigen. „Gemeinsam vielfältig“ ist der rote Faden, der sich durch die Kulturbühne 2018 zieht. Egal, ob die Teilnehmer lieber einzeln ihre Werke zur Schau stellen oder ob sich Kooperationen bilden, die Musikgesellschaft mit dem Männerchor einen Singabend gestaltet, bildende Künstler gemeinsam ausstellen oder ein Schriftsteller an einer Stube aus seinem neuen Roman vorliest. „Gemeinsam vielfältig“ kann frei umgesetzt werden und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Weitere Informationen sind auf www.kulturbuehne2018.ch einsehbar.

Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Kulturbühne 2018 ist der 31. Mai 2017. Wer mehr erfahren will: Die Kick-off-Veranstaltung zur Kulturbühne 2018 ist am Dienstag, 14. März 2017 um 19 Uhr, im Stadtsaal Wil.

Blaues Kreuz

Gesucht sind Schoggikäfer-Verkäufer für die Aktion vom Blauen Kreuz

Im Kanton Thurgau begann die alljährliche Schoggikäfer-Aktion des Blauen Kreuz Thurgau/Schaffhausen am 18. Februar.

Insgesamt 50 Verteilstellen konnten für die diesjährige Aktion im Kanton gewonnen werden. Über diese hohe Bereitschaft herrscht beim Blauen Kreuz P&G TG/SH grosse Freude und natürlich hohe Dankbarkeit gegenüber allen Teilnehmenden. An diese Verteilstellen können sich, die meist jungen Verkäuferinnen und Verkäufer wenden und ihre Schoggikäfer für den Verkauf beziehen. Dabei erhalten die Verteilstellen 30 Rappen und die fleissigen Jungs und Mädels 50 Rappen pro verkauften Käfer, was das eigene Sackgeld aufbessern wird. Die auffällig blauen Schoggikäfer werden dann für einen symbolischen Preis von 5 Franken pro Stück auf der Strasse verkauft. Der Erlös kommt anschliessend vollumfänglich den wertvollen Präventionsprojekten des Blauen Kreuz in der Region, wie u.a. den Kinder- und Teenielager, der Sucht- und Gewaltprävention bei Jugendlichen, dem roundabout oder der mobilen, alkoholfreien Blue Cocktail Bar, zu Gute.

Kinder, welche gerne Schoggikäfer verkaufen und damit ihr Sackgeld etwas aufbessern wollen, dürfen sich bei einer Verteilstelle in der Nähe

melden. Weiter Informationen sind ersichtlich auf der Käferlihomepage: www.kaeferaktion.ch.

Schützen Wilen-Rickenbach

Jungschützenkurs 2017

Die seriöse Ausbildung und Förderung von jungen Schützen und Schützinnen ist den Schützen Wilen-Rickenbach ein grosses Anliegen. Mit dem Winterbetrieb in der 10m-Luftgewehranlage verfolgen wir seit nunmehr 20 Jahren das Ziel, Jugendliche an das sportliche Schiessen mit dem Luftgewehr heranzuführen. Ebenso sehr am Herzen liegen uns aber auch unsere jährlichen Jungschützenkurse. Hiermit machen wir gerne auf den nächsten Kurs aufmerksam.

Er startet am Mittwoch, 22. März 2017. Es sind alle jugendlichen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der Jahrgänge 1997 bis 2002 herzlich willkommen. In einem Info/Theorieabend, gefolgt von 10 Schiessübungen werden interessierte Jugendliche an das sportliche Schiessen herangeführt. Mehr Infos finden sich in den separaten Einladungen, welche in den letzten Tagen in Wilen und Rickenbach verteilt worden sind.

Fragen beantwortet der Jungschützenleiter Alexander Töngi gerne via Mail an info@schuetzenwilenrickenbach.ch. Unter dieser Mailadresse kann man sich auch gleich anmelden (Anmeldeschluss ist der 26. Februar 2017). Wir freuen uns auf viele Anmeldungen!

Frauenturnverein Rickenbach

Skitag

Am 11. Februar machten sich schon früh am Morgen 14 Frauen auf den Weg in die Berge. Mit Bus und Zug fuhren wir nach Unterterzen. Ab Wattwil liess sich bereits erahnen, was für ein wundervoller Tag uns erwartete. Mit der Gondelbahn ging es hoch nach Tannboden, wo wir uns mit Kaffee und Gipfeli stärkten. Schnell zog es uns an die Sonne auf die perfekten Pisten. In den ersten Stunden genossen wir wunderbare leere Pisten, danach waren dann etwas mehr Leute unterwegs. Kein Wunder bei diesem Traumwetter. Wir sahen

den ganzen Tag keine Wolke, nur das Nebelmeer im Tal. Unsere drei Fussgängerinnen machten sich via Tannenheim-Prodalp auf den Weg hoch zum Restaurant Panüöl, wo wir uns alle zu einem feinen Mittagessen trafen. Sie waren begeistert von den breiten und super präparierten Wanderwegen.

Am Nachmittag genossen wir nochmals die Pisten und die Fussgängerinnen gingen auf demselben Weg zurück. Um kurz vor vier Uhr trafen wir uns zu einem feinen Kaffee im Restaurant Molseralp.

Wir machten uns, froh über einen sehr schönen und unfallfreien Tag, per Gondel und Zug auf den Weg nach Wil wo wir im El Burro noch einen feinen Znacht genossen. Danach gingen alle müde und glücklich über diesen schönen gemeinsamen Tag nach Hause.

Gabriela Streckeisen



Frauen- und Müttergemeinschaft

Zum Abschluss als Überraschung Hackbrettklänge

Die 111. Hauptversammlung der Frauen- und Müttergemeinschaft war zugleich die letzte. Noch einmal versammelten sich 64 Frauen, um die letzten Traktanden des Vereinslebens abzuwickeln. Nach den Ehrungen wartete Nicolas Senn mit einer musikalischen Überraschung auf.

Im Namen des Vorstandes begrüsst Ursula Wehrli 64 stimmberechtigte Frauen sowie Gäste des Frauenvereins Wil. Auch Gemeinderat Norbert Rütthemann war der Einladung gefolgt.

Entschuldigt hat sich die Präsidentin des thurgauer Dachverbandes. Sie bedankt sich im Schreiben für das vielfältige Engagement in den vergangenen Jahren und bedauert die Vereinsauflösung. Die Rechnungsabnahme erfolgte einstimmig. Sabine Leutenegger, die als Seelsorgerin den Verein begleitete, drückte ihre Dankbarkeit im Hinblick auf die Vergangenheit aus und es ist ihr wichtig, dem Kommenden eine annehmende Haltung einzunehmen. Von den Ausflügen nach Flüeli-Ranft und Einsiedeln hat Sabine Leutenegger eine PowerPoint Präsentation erstellt und das Resultat zeigte sich in einer Fotovorführung.

Einige Angebote bestehen dank privater Eigeninitiative

Dankesworte standen im Zentrum dieser letzten Hauptversammlung. Ursi Wehrli richtete sie an die gesamten Teams, sei es dem Besuchsdienst, Fair-Trade Verkauf am Weihnachtsmarkt, Apéroanlässe und den Vorstandskolleginnen. Isabella Decrusch, Leiterin der alljährlich stattfindenden Fastenwoche, kündigte an, dass sie den Anlass auf privater Basis auch in den kommenden Jahren organisieren und durchführen werde. Auch das Preisjassen wird Ursi Wehrli in Eigeninitiative nochmals durchführen. Der Besuchsdienst für betagte Menschen wird durch die Pfarrei weitergeführt.

Zum Abschluss erschien zur Überraschung der bekannte Volksmusiker Nicolas Senn. Seinem Hackbrett entlockte er besinnliche, aber auch beinahe rockige Klänge. Zwischendurch gab er humoristische Einlagen zum Besten.

Daniel Frick



Energieberatung Thurgau

Gebäudesanierungen lohnen sich jetzt

Gebäude sind für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen und 40% des Energieverbrauchs der Schweiz verantwortlich. Seit 2010 streben Bund und Kantone mit dem nationalen Gebäudeprogramm an, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu reduzieren. Nun ist das Gebäudeprogramm an die Kantone übergegangen. Sie sind vollumfänglich für die Förderung zuständig, sowohl der Modernisierung der Gebäudehülle als auch der erneuerbaren Energien, der Gebäudetechnik und der Abwärmennutzung. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über kantonale Fördermittel und die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

Hauseigentümer profitieren

Für den Kanton Thurgau hatte die Neuorganisation eine Anpassung des Förderprogramms zur Folge. Daraus resultieren unter anderem Vorteile für Hauseigentümer, welche die Wärmedämmung von Einzelbauteilen ihrer Liegenschaft verbessern. Dank höherer Bundesbeiträge konnten die Förderbeiträge für Dach und Fassade aufgestockt werden. Hauseigentümer haben ausserdem die Möglichkeit, einen Bonus für die verbesserter Effizienz der gesamten Gebäudehülle zu erhalten. Ebenso sind Gesamtanierungen nach dem GEAK oder einem Minergie-Standard förderberechtigt sowie Neubauten, die im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erstellt werden.

Ein weiterer Förderbereich betrifft den Ersatz des Heizsystems. Wenn Holzfeuerungen oder Wärmepumpen anstelle von fossilen oder elektrischen Heizungen zum Einsatz kommen, können Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von bis zu 7'000 Franken rechnen. Darüber hinaus ist es möglich, den Bonus Gesamtenergieeffizienz zu erreichen.

Weiterhin fördert der Kanton Anschlüsse an Wärmenetze sowie die Installation thermischer Solaranlagen in bestehenden Gebäuden. Solarstromanlagen unterstützt nach wie vor der Bund mit der Einmalvergütung (bis 30 kWp), während der Kanton Batteriespeicher für Solarstromanlagen fördert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm:
www.energie.tg.ch/foerderprogramm



Öffentliche Auflage

Verlängerung der Planungszone im Dorfzentrum (Parzellen Nrn. 132 [Teil], 242, 246, 1185, 1269)

Gestützt auf § 32 ff. PBG wird zur Sicherstellung planerischer Massnahmen (Sicherung der im kommunalen Richtplan festgesetzten Massnahmen) und der Erschliessung die Planungszone verlängert. Die Planungszone umfasst das im Situationsplan bezeichnete Gebiet.

Die Verlängerung der Planungszone gilt für eine Dauer von zwei Jahren. Sie wird mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Innerhalb der Planungszone werden neue Bauten und Anlagen nur bewilligt, wenn sie die vorgesehene Planung nicht erschweren oder beeinträchtigen. Die Ausführung bewilligter Bauten und Anlagen ist gestattet.

Die Planungszone fällt dahin mit dem Inkrafttreten der Massnahme, zu deren Sicherstellung sie festgelegt wurde. Sie ist aufzuheben, wenn die Gründe weggefallen sind, aus denen sie festgelegt wurde.

Auflagefrist: Freitag, 24. Februar bis Mittwoch 15. März 2017
Auflageort: im Sitzungszimmer im 1. Stock des Gemeindehauses, Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach, während der Schalteröffnungszeiten

Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist kann Einsprache erheben, wer durch die Planungszone berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat (§ 29 bis 31 PBG). Einsprachen sind schriftlich und begründet an den Gemeinderat Rickenbach, Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach zu richten.

Rickenbach, 31. Januar 2017

Der Gemeinderat



„KV – eine top Ausbildung mit Zukunft“

„Mein Name ist Luca Koller und ich absolviere meine 3-jährige Lehre als Kaufmann bei der Gemeinde Rickenbach. Das KV ist eine sehr spannende und lehrreiche Ausbildung, mit welcher man sich eine top Grundausbildung erarbeiten kann und später die Möglichkeit hat, sich in viele Richtungen weiterzubilden.“

Die Politische Gemeinde Rickenbach vergibt **ab August 2018** wiederum eine kaufmännische Lehrstelle (E- oder M-Profil). Damit wir Euch den Verlauf der Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung aufzeigen, Eure Fragen über Anforderungen, Schnuppertage, Bewerbung und Entwicklungsmöglichkeiten beantworten können, sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E herzlich zu unserem Infoanlass eingeladen.

Dieser findet **am Mittwoch, 29. März, von 14 bis 15 Uhr** statt. Meldet Euch an und erfahrt mehr über diese vielfältige Ausbildung!

Anmeldungen bis 26. März bei der Gemeindeschreiberin Nadja Stricker unter 071 929 70 46 oder über Email kanzlei@rickenbach-tg.ch.

Politische Gemeinde Rickenbach TG

Wilenstrasse 41

9532 Rickenbach bei Wil



Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
RAV Frauenfeld



Anmeldung bei Arbeitslosigkeit

Ab 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern direkt beim RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum).

Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können Sie frühestens ab dem Datum beziehen, an dem Sie sich persönlich beim RAV angemeldet haben.

Melden Sie sich noch während der Kündigungsfrist, spätestens aber am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit, beim für Sie zuständigen RAV.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich schon während der Kündigungsfrist um Arbeit bemühen müssen.

Für die Anmeldung nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Antrag auf Arbeitslosenentschädigung (komplett ausgefüllt). Das Formular steht auf www.treffpunkt-arbeit.ch/formulare/arbeitslos zur Verfügung oder kann beim RAV angefordert werden
- Krankenversicherungskarte (oder AHV-Ausweis)
- Kopie des Ausländerausweises bei ausländischen Staatsangehörigen
- Kopie des letzten Arbeitsvertrages und der Kündigung
- Bewerbungen während der Kündigungsfrist
- Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Diplome etc.) auf einem USB-Stick
- Bei Krankheit eine Kopie des Arztzeugnisses

RAV Thurgau
Regionalstelle Frauenfeld
Thundorferstrasse 37
8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 55 20
Fax 058 345 55 21
rav.frauenfeld@tg.ch



Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00 Uhr
	Freitag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30 Uhr
	Mittwoch-Nachmittag	Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen finden Sie unter www.awa.tg.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch

Suppentag

Sonntag, 19. März 2017

Thema: Landgrabbing - Landraub

11.00 Uhr

**Ökumenischer Familiengottesdienst
Kirche St. Verena in Rickenbach**

Musik

Singbox

Kinder – und Jugendchor der kath. Kirchgemeinde Wil

ab 12.00 Uhr

**Suppenmittag im Mehrzwecksaal
mit Spielecke für Kinder**

**Der Erlös des ganzen Tages ist bestimmt für die
Mam – Mayas in Guatemala**

**Katholische und Evangelische
Kirchgemeinden Wil / Rickenbach**

Bild: Ölbaumplantage in Indonesien

KASPERLITHEATER



Der Elternverein Wilen hat Kasperli und seine Freunde wieder nach Wilen eingeladen! Kasperli macht am gleichen Nachmittag zwei Vorstellungen, damit sicher alle Kinder den Kasperli gut sehen und geniessen können.

Anschliessend an die Vorstellungen lädt die Kafistube zum gemütlichen Zusammensein ein.

Kasperli freut sich über den Besuch vieler Kinder ab 3 Jahren.



Datum:	Samstag 18. März
Zeit:	1. Vorstellung: 14:00 Uhr 2. Vorstellung: 15:30 Uhr (Wiederholung)
Dauer:	Das Kasperlitheater dauert ca. 40 Minuten
Ort:	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Kosten:	Mitglieder Elternverein: Fr. 4.- Nichtmitglieder: Fr. 5.- (Nur die Kinder bezahlen Eintritt, für die begleitenden Erwachsenen ist der Eintritt kostenlos)
Puppenspielerinnen:	Heidi Egli und Monika Kuhn

gesucht! auf Schuljahr 17/18

Vorstandsmitglieder

- 6 bis 8 Sitzungen pro Jahr (Sitzungsgeld)

Präsident/Präsidentin Vorstand

- 6 bis 10 Sitzungen pro Jahr
- strategische Leitung der MKS-HTG
- Pensum ca. 7 % / ca. 3 Stunden pro Woche
- Entföhnung: Sitzungsgeld / jährliche Pauschale

Weitere Informationen zu unsere Schule sind unter www.mk-schule.ch zu finden. Auskunft erteilt auch gerne unsere Interims-Präsidentin Renate Bissegger (Tel.: 071 977 22 28)
Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 15. März 2017 an: Musik & Kulturschule Hinterthurgau, Postfach, 8370 Simnach



Postfach, 8370 Simnach
Tel. 071 966 54 54
info@mk-schule.ch
www.mk-schule.ch

Helmspielplan FC Rickenbach

Tag	Datum	Spielbeginn	Mannschaft	Gegner	Platz
Sa	01.04.2017	14:00	D-Junioren	FC Flawil	Au
Sa	15.04.2017	18:00	4. Liga	FC Niederstetten	Au
Sa	29.04.2017	18:00	4. Liga	FC Flawil	Au
Sa	06.05.2017	14:00	D-Junioren	FC Ebnet-Kappel	Au
Sa	13.05.2017	18:00	4. Liga	FC Dussnang	Au
Sa	20.05.2017	14:00	D-Junioren	FC Dussnang	Au
Sa	27.05.2017	14:00 18:00	D-Junioren 4. Liga	FC Kirchberg FC Neckertal-Degersheim	Au Au
Sa	10.06.2017	18:00	4. Liga	FC Henau	Au

Abfall-Kalender 2017

	Papier- und Kartonsammlung	Metall-sammlung	Grünabfuhr
März			16.
April	25.	18.	6./20.
Mai			4./18.
Juni	20.		1./15./29.
Juli			13./27.
August	15.		10./24.
September		19.	7./21.
Oktober	17.		5./19.
November			2./16.
Dezember	19.		

Veranstaltungen März 2017

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort	Lokalität	Zeit
03.03.2017	Hauptversammlung	Schützen Wilten-Rickenbach	offen	offen	19.30 h
04.03.2017	Hauptversammlung	Männerchor	Buswil	Restaurant Kreuzstrasse	
04.03. bis 05.03.2017	Skiweekend	TV Ägelsee	Flumser- berge		
06.03. bis 10.03.2017	Sekundarschule, Skilager (1. und 2. Sek.)	Sekundarschul- gemeinde	Wildhaus / Sedrun		
07.03.2017	Hauptversammlung	Seniorenclub	Rickenbach	Pfarreiheim	14.00 h
08.03.2017	Offizielle Schulbesuchs- tage (1. – 6. Klasse)	Primarschulgemeinde	Rickenbach	Primarschule	Gemäss Stun- denplan
09.03.2017	Rickenbacher Senioren- Mittagstisch	Pro Senectute	Kirchberg	Toggenburger- hof	11.30 h
10.03.2017	Offizielle Schulbesuchs- tage (1. – 6. Klasse)	Primarschulgemeinde	Rickenbach	Primarschule	Gemäss Stun- denplan
10.03.2017	Raiffeisenbank- versammlung Rickenbach-Wilten	Raiffeisenbank	Wilten	Sekundar- schulzentrum Ägelsee	19.30 h
13.03.2017	Stricknachmittag	Seniorenclub	Rickenbach	Pfarreiheim	14.00 h
15.03.2017	Primarschulgemeinde- versammlung	Primarschulgemeinde	Rickenbach	Singsaal Thur- lindenschul- haus	19.30 h
15.03.2017	Gemeindeversammlung	Politische Gemeinde	Rickenbach	Singsaal Thur- lindenschul- haus	anschl. an Primar- schule
17.03.2017	Hauptversammlung	TV Ägelsee	Wil	Restaurant Rebstock	19.30 h
18.03.2017	Kasperltheater	Elternverein Wilten	Wilten	Kirchen- und Gemeindezen- trum	14.00 h und 15.30 h
18.03. bis 19.03.2017	Skiweekend	FG RiWi	St. Anton am Arlberg		Ganzer Tag
19.03.2017	Ökumenischer Familien- gottesdienst zum Ricken- bacher Suppentag, mit anschliessendem Suppen-Z'Mittag	Pfarrei St. Verena / Evang. Kirchgemeinde Wil	Rickenbach	Kirche St. Verena / Mehr- zwecksaal Ri- ckenbach	11.00 h
23.03.2017	Sekundarschulgemeinde- versammlung	Sekundarschul- gemeinde	Wilten	Sekundar- schulzentrum Ägelsee	19.30 h
31.03.2017	Jahresversammlung	Bürgergemeinde Rickenbach	Rickenbach	Pfarreiheim	19.30 h